

eine Bitoria genannt, allerdings gehört die Inschrift dem 4.–5. Jh. n. Chr. an. Es handelt sich bei Bitorius wahrscheinlich um eine Variante zu Victorius, sonst um eine Ableitung vom Stamm „Bitu-“ (vgl. A. Holder, *Altceltischer Sprachschatz I*, Leipzig 1891, 431). Der Wechsel des V zu B ist nicht selten. Besonderes Interesse verdient der in der Inschrift genannte Posten des „ostiarus consularis“, d.h. des Türstehers oder Portiers beim Statthalter. Für diesen militärischen Dienstgrad gab es bislang nicht allzu viele Belege. Die bislang bekannten Zeugnisse sind bei A. v. Domaszewski, *Ostiarus*, *Germania 1*, 1917, 174f. sowie bei Domaszewski-Dobson, p. X verzeichnet.

Dat.: Mitte 3. Jh. (?)

Literatur: Galsterer III Nr. 17 = AE 1990, 733; Ausgrabungen im Rheinland '83/84, 1984, 253.



Nr. 155 | Weihinschrift

Datenbank ID: 174

Inv.-Nr.: –

Galsterer 1975 Nr. 107

AO: verloren

FO: Köln; Deutz, Kastell. Aus den Trümmern des 1583 zerstörten Klosters.

Maße: unbekannt

Rechte Hälfte eines Altars, die linke abgebrochen.

[*Matribus Suebis* / [. *Ae*]milius / [*Pri*]mitivus / [*ex v*]oto *l(ibens) m(erito)* /⁵ [*Maxim ?*]o et *Aeliano* / [*co*(n)s(*ulibus*)?]



Für die suebischen Muttergottheiten (setzte) Aemilius Primitivus (diesen Altar) aufgrund seines Gelübdes freiwillig und nach Gebühr im Konsulatsjahr des –us und Aelianus.

Konsuldatierte Weihinschriften sind – von den sog. Benefiziarialtärchen abgesehen – eine Seltenheit, da jegliche Datierung bei diesen privaten Stiftungen unnötig war. Konstituierende Elemente waren vielmehr der Name des oder der Adressaten im Dativ, der Name des Weihenden im Nominativ und eine Weihformel, wobei nicht zwingend alle drei Teile vorhanden sein mußten. Schließlich gab es kein offizielles Formular, dessen Einhaltung *Conditio sine qua non* für die Gültigkeit der Inschrift war. Aemilius Primitivus weihte seine Inschrift den suebischen Müttern (vgl. zum ethnonymen Epitheton Nr. 152), und zwar „als ...us und Aelianus Konsuln waren“. Aufgrund des Fehlens des zweiten Konsulnamens ist die Datierung der Inschrift schwierig. Denn auch, wenn man davon ausgeht, daß nur die „*consules ordinarii*“ zur Datierung heranzuziehen sind, gäbe es immerhin drei Datierungsmöglichkeiten. 184 war ein Cn. Papirius Aelianus Konsul neben seinem Amtskollegen L. Cossonius Marullus, drei Jahre später bekleideten L. Roscius Aelianus Paculus und L. Bruttius Crispinus das eponyme Konsulat und 223 könnte es der Sohn jenes Roscius Aelianus gewesen sein, der gemeinsam mit L. Marius Maximus das Konsulat bekleidete, dessen Name auf dem Inschriftenbruchstück zu lesen ist. Eine jahrgenaue Datierung ist also unmöglich. So bleibt nur die Feststellung, daß die Inschrift Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhs. entstanden sein muß.

Dat.: 184, 187 oder 223 n. Chr. (?)

Literatur: CIL XIII 8497; Klinkenberg 1906, 358.